

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Dritter Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1910

XXXV. Die Historia Brittonum und König Lucius von Britannien

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1886)

XXXV.

Die Historia Brittonum und König Lucius von
Britannien.*)

Zu den Verdiensten, die der geschichtlichen Forschung durch 285
mich erwachsen sind, werde ich immer dasjenige zählen, dass Heinrich Zimmers 'Nennius vindicatus' (Berlin 1893) vielleicht nicht erschienen wäre, wenn nicht meine durch die Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica veranlassten Anfragen und Wünsche diesem Werke zum Hebel geworden wären. Mag man mit den darin enthaltenen Ausführungen mehr oder minder einverstanden sein, mag man die Behandlungsweise derjenigen Männer, für die irische und kymrische Texte dermassen ein siebenfach versiegeltes Buch gewesen sind, dass sie dazwischen keinen Unterschied fanden, vielleicht im Bewusstsein eigener Unvollkommenheit etwas gemildert wünschen, darüber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen, dass das Buch uns den geschichtlichen Horizont erweitert und in dem Kreis derjenigen Forschung, die von dem untergehenden Römerstaat zu den Anfängen der Neuzeit die Brücke finden möchte, die Zweige des Keltenstamms zu rechter Geltung gebracht hat. Aber dies weiter und eingehender auszuführen, der merkwürdigen Spätzeitigkeit des Urahnens Paddys, des h. Patricius und allerlei anderen nützlichen und gelegentlich scherzhaften Dingen auf Zimmers Spuren nachzugehen, ist nicht die Absicht dieser kurzen Notiz; meinem Arbeitsfelde liegen diese Untersuchungen meistens nur insoweit nahe, dass ich daraus belehrt worden bin, und an Aus- und Gegenschreibern wird es Zimmer nicht fehlen. Ich beabsichtige nur über eine Hs. der Historia Brittonum, deren Collation Zimmer (S. 201) aus dem von mir für die MG. beschafften Apparat vorgelegen, die er aber nach meiner Meinung nicht so, wie sie es verdient, gewürdigt

*) [Neues Archiv 19 (1894) S. 283—293.]

hat, einiges nachzuholen und über eine der wichtigsten Controversen, die an die alte Brittenngeschichte sich knüpfen, die Genesis des ersten christlichen Brittenkönigs Lucius eine kurze Bemerkung anzuschliessen.

Es handelt sich um die Handschrift von Chartres n. 98, saec. IX/X, kurz beschrieben in dem vortrefflichen Katalog der französischen Departemental-Bibliotheken Bd. 11 S. 51 und für mich, nachdem die Hs. nach Paris gesandt war, dort von meinem Freunde Girard verglichen. 286 Hauptsächlich enthält sie Schriften von Isidor, Rabanus, Augustinus; die Brittenngeschichte ist auf, wie es scheint, früher freigelassenen Blättern f. 2'. 5'. 167 hinzugeschrieben; der Text läuft auf diesen fort, bricht aber ab in c. 37 unserer Ausgaben in den Worten *a me quod postulas*, abgeschrieben anscheinend aus einem defecten Original, da darunter der Plan einer Kirche gezeichnet ist und die Hs. selber vollständig zu sein scheint.*)

Die bisher bekannten Texte der Brittenngeschichte reichen in ihren verschiedenen Klassen nicht weit zurück. Der ebenso älteste wie vollständigste Text ist vertreten durch den Londoner Harleianus 3859, saec. X, der demselben keinen Autornamen vorsetzt. Nicht aus diesem selbst, aber aus derselben Vorlage stammt die sehr zahlreiche Klasse der diese Schrift dem Gildas beilegenden Hss., welche zwar nicht alles im Harleianus Enthaltene bieten, aber so weit sie reichen, wesentlich mit demselben übereinstimmen. Dass dasselbe auch von den Texten gilt, welche die Brittenngeschichte mit dem Namen des Nennius verknüpfen, sowohl den lateinischen wie der kymrischen Uebersetzung, werde ich seiner Zeit rechtfertigen. Endlich der Text, der die Brittenngeschichte unter dem Namen des Marcus anachoreta überliefert (hauptsächlich Vaticanus reginae 1964, saec. XI), bietet manche selbständige und werthvolle Lesung, ist aber augenscheinlich umgestaltet und nur durch schwer begreifliche Misschätzung über den Harleianus gesetzt worden, mit dem er übrigens, von der Variation der Wörter und der Phrasen abgesehen, im Grossen und Ganzen übereinstimmt.

Allen diesen Texten gegenüber tritt der der Hs. von Chartres nicht bloss als unter den erhaltenen wo nicht der älteste, doch dem sonst ältesten Harleianischen gleichzeitig, sondern auch als unabhängig und selbständig.

In der germanischen Völkertafel (c. 17) fehlt in der guten Ueberslieferung dem dritten Sohn des Alanus, dem Negue, der vierte Sohn, der Toringus der deutschen Ueberslieferung, während bei der Angabe

*) [Vgl. Mommsen, Chron. min. III p. 119.]

der von dem Negue abstammenden Völker auch im brittischen Text die Taringi sich finden, wegen welcher dann späte Texte der Britten-
geschichte einen vierten Sohn Targus hinzusetzen. In der Hs. von
Chartres fehlt der vierte Sohn des Negue auch, aber die von Negue
abstammenden vier Völkerschaften heissen Bogari, Vandali, Saxones
et Turingi. Hier hat die Hs. von Chartres allein die zweifellos echte 287
Ueberlieferung bewahrt.

Die viel besprochene Stelle c. 31 über die Ankunft der Sachsen
in Britannien, welche im Harleianus also und ähnlich in den Marcus-
Hss. lautet:

*regnante Gratiano secundo Equantio Saxones a Guorthigerno sus-
cepti sunt anno CCCXLVII post passionem Christi,*

woraus die interpolierten Gildas-Hss. gemacht haben, offenbar mit
Rücksicht auf Beda h. eccl. 1, 15. 5, 24:

*regnante Martiano secundo, quando Saxones a Guorthigerno sus-
cepti sunt anno CCCCXLVII post passionem Christi,*

ist in der Hs. von Chartres, ähnlich wie im kymrischen Nennius
(Zimmer S. 191 f.), also gefasst:

*regnante Grano (so) secundo cum Equicio Saxones a Guorthigirno
suscepti sunt anno CCCXLVII post passionem Christi.*

Wie man immer über die Angabe selbst urtheilen mag, dass die
Datierung anschliesst an die Tafel des Victorius Aquitanus (chron.
min. 1 p. 716): *anno CCCXLVII (a passione) Gratiano III. et
Equitio* oder an dessen Ausschreiber Prosper (a. a. O. S. 459), und
dass dieser Quelle die Hs. von Chartres am nächsten kommt, ist
augenfällig.

Die Beschaffenheit einer Hs. dieser Art verdient nähere Prüfung.

Der Titel lautet: *incipiunt Exberta fu Urbacen de libro sancti
Germani inventa et origines et genologia (so) Britonum.* Derselbe
steht unter den Hss. des Werkes ganz allein, wenn man davon ab-
sieht, dass sie alle (die unsrige reicht nicht so weit) c. 47 nach
Abschluss des Berichts über den Guorthigirn bemerken: *hic est finis
Guortigirni, ut in libro beati Germani repperi.* Ob *exberta* aus
excerpta entstellt ist oder zum Autornamen gehört, weiss ich nicht;
den letzteren — Urbacen kommt als kymrischer Personennamen auch
sonst vor — können nur *Celtice docti* behandeln.

Ihrer Stellung nach zu den übrigen Hss. zeigt die unsrige in
einer Reihe einzelner Lesungen wie auch namentlich in der ziemlich
wörtlichen Aufnahme des Aeneas-Stammbaumes (*de Romanis et Greccis
trahunt ethimologiam* u. s. w., San Marte zu c. 10 und Gunn in der

Marcus-Ausgabe) sich der Marcus-Familie verwandt, während zwar an Willkürlichkeiten und Corruptelen auch in ihr kein Mangel ist, aber sie doch keineswegs in dem Grade wie diese sich als Umschreibung des überlieferten Textes darstellt. Bei genauer Prüfung, die hier vorzulegen nicht erforderlich ist, habe ich gefunden, dass der Marcustext aus dem von Chartres und einem interpolierten Gildas-Exemplar contaminirt ist und also da, wo der erstere fehlt, denselben keineswegs ersetzt.

Dem Inhalt nach zeigt der Text von Chartres, so weit er reicht, von dem der übrigen im wesentlichen mit einander übereinstimmenden die folgenden Abweichungen:

1) Der chronologische Anfangsabschnitt ist vorhanden, aber von c. 3 (San Marte) springt er auf c. 5 und zeigt, dass die Ansetzung des Harleianus, wonach von Christi Geburt bis auf die Abfassung des Werkes 831 Jahre verstrichen sind, sowie alle ähnlichen der geringeren Recensionen den verschiedenen Schreibern gehören und die älteste Fassung ein Abfassungsjahr nicht angab.

2) Die *Historia Brittonum* selbst ist folgendermassen geordnet: p. 31, c. 3. *Britannia insula* p. 32, c. 9 a. E. *Britones olisti (schr. olim) impleverunt Britanniam a mari usque ad mare.*

De genologia Britonum. De origine Britonum de Romanis et Grecis surrexerunt (im Allgemeinen, wie gesagt, entsprechend der Marcus-Recension).

Casabellaunus rex Britannicus a quo tenuerunt Saxones Britanniam usque ad annum supradictum.

Britones a Bruto dicti filius dei vivi altissimi (entspricht wesentlich dem c. 18, p. 40 Z. 6—15).

Quando regnabat Brito regnabat apud Latinos (c. 11, p. 31 Z. 8—10).

p. 39, 4. *Tres filii Noe diviserunt orbem . . .* p. 40, 3 *filii Adam filii dei vivi.*

(p. 40, 6—15 steht oben.)

p. 40, 17. *Romani autem cum accepissent . . .* p. 41, 14. *ab initio mundi VCCXV.*

(p. 41, 15 *Iulius igitur . . .* p. 46, 8 *interfectus est in Gallia* fehlen in dem Chartres-Text).

p. 46, 9. *Tribus vicibus* und so weiter bis zum Schluss ohne grössere Abweichung.

Der Abschnitt c. 12 *post intervallum* — 17 *libris veterum nostrorum*, die merkwürdigen irischen Wandersagen enthaltend, fehlt.

- 3) Von den hiernach im Chartres-Text zwischen p. 32 und 39 289 des unsrigen auftretenden Stücken ist das dritte c. 18 (*Brittones a Bruto — filii Lamech*, welcher Stammbaum hier bis auf Adam und den *deus vivus altissimus* verlängert ist) in unserem Text auch vorhanden, aber an anderer Stelle. Augenscheinlich stand dieses Stück in dem ältesten Text am Rande; hier haben wir dafür den unmittelbaren Beleg, da es in die beiden Hss.-Klassen zwar gleichmässig übergegangen ist, aber an verschiedenen Stellen steht, welche, wenn man die den beiden Texten zu Grunde liegende Ur-Hs. ins Auge fasst, nahe zusammen rücken.
- 4) Dasselbe gilt von dem kurzen vierten Stück; auch dies ist beiden Klassen gemein, aber an verschiedenen Stellen eingelegt und offenbar ebenfalls vom Rande in den Text gekommen.
- 5) Für den Abschnitt unseres Textes, der die fabelhafte Vorgeschichte des Stammvaters der Britten Brutus erzählend ihn zum Enkel des Aeneas und zum Tödter seines Vaters macht (p. 32 a. E. *Aeneas post Troianum . . . p. 34, 8 cuius frater erat Bruto*), bietet die Chartres-Hs. einen Ersatz an derselben Stelle (nach c. 9) in dem auch in der Marcus-Recension befindlichen diesen Brutus ebenfalls an Aeneas anknüpfenden Stammbaum. Er trägt die Sonderüberschrift *de geneologia* (so) *Britonum*, welche, wie wir sahen, im Haupttitel wiederkehrt. Danach stammen von des Aeneas Sohn Silvius und seiner Gattin Labina (Lavinia), der Tochter des Latinus, drei Brüder ab: Remus, Romulus und Brutus (dieser dritte Bruder ist in der Marcus-Recension gestrichen), Kinder der Prinzessin und Nonne Rea (*filii reginae sanctimonialis Reae*): *Brutus consul fuit in Roma epiromanus* (so Chartres und Marcus) *quando expugnavit Hispaniam*. Der ursprüngliche Text kennt wohl den *Brutus consul Romanus* als Stammvater der Britten, aber knüpft denselben weder an Aeneas noch an den Eroberer Spaniens D. Brutus Callaicus, wobei die Hieronymus-Notiz a. Abr. 1875 unter der Rubrik *consulum Romanorum: Brutus Hiberiam usque ad oceanum subigit* als Quelle gedient hat.
- 6) Für das ebenfalls dem Chartres-Text fehlende grosse Stück c. 20 *Iulius* — 29, welches im Wesentlichen einen Auszug aus 290

der römischen Kaisergeschichte von Caesar bis auf Gratian darstellt, giebt die zweite jener vier Einlagen der Chartres-Hs. auch eine Art Ersatz. Unmittelbar anschliessend an die eben erwähnte Aeneas-Brutus-Fabel folgt ein sonst unbekannter Abschnitt, anhebend *Casabellaunus rex Britannicus et ipse fuit in obviam Gai Julii Cesaris regis Rome*, dann eine Aufzählung der sieben römischen Kaiser, die nach Britannien gekommen sind, sachlich übereinstimmend mit dem Bericht in der Brittingeschichte c. 27 und offenbar die dort angezogene *vetus traditio seniorum nostrorum*, wonach sieben römische Kaiser nach Britannien gekommen sind; von dem achten und neunten, die der bisher bekannte Text hinzufügt: *Romani autem dicunt novem fuisse*, weiss der Chartres-Text nichts.

Offenbar liegt uns in diesem Text die älteste Fassung der Brittingeschichte vor: die Interpolationen c. 11 und 18 sind da, aber noch nicht eingereiht; die Aeneas-Brutus-Verklitterung und die sieben Kaiserfahrten von Rom nach Britannien sind auch da, aber anders und noch etwas toller als in dem späteren Text gestaltet und ebenfalls nicht eingereiht. Wirft man diese vier im Chartres-Text zusammenstehenden Stücke, sowie die in demselben ohne Ersatz fehlenden heraus, wie es offenbar geschehen muss, um den ursprünglichen Text herzustellen, so schliessen das Ende von c. 9 und der Anfang von c. 17 aneinander; und dass dies ursprünglich der Fall war, dass die Uebergangsworte c. 10 z. A.: *si quis scire voluerit, quo tempore post diluuium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni* und c. 17 z. A.: *aliud experimentum inveni de isto Britto ex veteribus libris veterum nostrorum* nur eingesetzt sind, um den langen Einschub c. 10—16 zu decken, hat schon Häger (die Trojanersage der Britten. München 1886) unter Zustimmung Zimmers S. 55 mit richtigem Blick erkannt. Also ist in der Chartres-Hs., soweit sie reicht, eine ältere Recension der Brittingeschichte erhalten. Hägers weiterer Vermuthung, dass die älteste Fassung nur den germanischen, nicht den römischen Stammvater der Britten gekannt hat, entspricht diese ältere Recension nicht völlig, da der *Brutus consul Romanus* auch in ihr auftritt, aber er spielt hier eine so untergeordnete Rolle, dass auch diese Annahme im Wesentlichen bestätigt wird.

291 Ich knüpfe daran einige Bemerkungen über die Fabel von dem ersten christlichen Könige Britanniens Lucius und deren Entstehung, im Anschluss an Zimmers Ausführungen S. 140. Es liegen uns darüber

drei Berichte vor, und es ist von Wichtigkeit, deren Verhältnis zu einander zu bestimmen.*)

Liber pontif. 1 p. 136 Duch. [1 p. 17 Mo.]: *Eleuther . . . sedit ann. XV. . . . fuit autem temporibus Antonini et Commodi [a Severo et Herenniano (nach Chr. 171)] usque ad Paterno et Bradua (nach Chr. 185). hic accepit epistula a Lucio Brittanio rege, ut Christianus efficeretur per eius mandatum.* Die handschriftliche Ueberlieferung, die bis in das Ende des 7. Jahrh. zurückreicht, ist fest.

Hist. Britt. c. 22: *post CLXVII annos post adventum Christi Lucius Britannicus rex cum omnibus regulis totius Britannicae gentis baptismum suscepit missa legatione ab imperatore Romanorum et a papa Romano Eucharisto.* Diese Nachricht gehört zu der oben erwähnten Kaisergeschichte und findet sich nicht in der kurzen von dem Chartres-Text dafür substituierten Fassung. So wie angegeben, steht sie in der besten Klasse, den anonymen Handschriften (nur dass diese zwischen *imperatore* und *imperatoribus* schwanken), und selbst in der besten gildanischen (Cotton Calig. A VIII); andere gildanische und der Marcus-Text haben *Euc(h)aristo* durch *Euaristo*, noch andere durch *Eleutherio* ersetzt. Diese beiden Lesungen sind deutlich Emendationen, die erste an die Wortform sich anlehnend ohne Rücksicht auf die recipierte Chronologie, die zweite dem Papstbuch folgend.

Beda hist. eccl. 5, 14 (vgl. 1, 15): *anno incarnationis dominicae CLXVII Eleuther Romae praesul factus quindecim annos ecclesiam gloriosissime rexit, cui litteras rex Britanniae mittens ut Christianus efficeretur impetravit.*

Ist diese Fabel — denn mehr ist es sicher nicht — von Rom nach Britannien gelangt, wie man bisher allgemein angenommen hat, oder, wie jetzt Zimmer aufstellt, von Britannien nach Rom? Man wird ihm einräumen müssen, dass an sich die eine Annahme ebenso möglich ist wie die andere, und er hat beachtenswerthe Argumente

*) [Die Frage ist neuerdings behandelt worden von A. Harnack, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1904 S. 909 ff. Er kommt (S. 911) zu folgendem Ergebnis: 'Begegnet uns irgendwo und irgendwann eine Nachricht, am Ende des 2. Jahrhunderts und zur Zeit des römischen Bischofs Eleutherus habe sich ein König dem Christenthum genähert, so haben wir in erster Linie an den König Abgar IX. von Edessa zu denken. — Abgar IX. von Edessa hiess aber nicht nur Abgar bar Ma'nu, sondern sein voller Name lautete: Lucius Aelius Septimius Megas Abgarus IX. . . Er ist der einzige Abgar, der den Namen Lucius geführt hat. Damit haben wir den »König Lucius«, den wir brauchen.']

dafür beigebracht, dass die Legende überhaupt nicht allzu hoch hinaufreicht. Aber bei unbefangener Erwägung wird man doch nicht umhin können, an der jetzt gangbaren Ansicht festzuhalten und den Bericht in der Brittingeschichte anzusehen als abgeleitet aus dem

292 Papstbuch. Ich will dafür nicht geltend machen, dass jener Bericht zu den in der ältesten Fassung der Brittingeschichte fehlenden Abschnitten gehört; ebenso wenig, dass die uns vorliegenden Hss. des Papstbuches mit dem Ende des 7., die der Brittingeschichte mit dem 10. Jahrh. beginnen; beides ist nicht entscheidend. Aber entscheidend ist das Verhältniss der beiden ältesten Berichte zu einander. Wenn dem Redacteur der Papstbiographie die Brittingeschichte vorlag, so konnte er freilich den darin genannten Papstnamen nicht aufnehmen, mochte dieser Eucharistus lauten oder (was sehr unwahrscheinlich ist) Euaristus; denn einen Papst Eucharistus giebt es nicht und den Papst Euaristus setzt die überlieferte Chronologie unter Nerva und Trajan 96—108. Aber wenn er den Papstnamen änderte, so hätte er, da der Kaiser in dem englischen Bericht nicht genannt ist, durch das J. 167 auf Soter kommen müssen; warum er den Eucharistus des Jahres 167 zum Eleutherius der Jahre 171—185 umwandelte, ist unverständlich und schliesst die Ableitung des römischen Berichts aus dem brittischen aus. Umgekehrt ist die brittische Kaisergeschichte, zu welcher dieses Stück gehört, allem Anschein nach eine an römische Quellen sich anlehrende, aber von Fehlern aller Art erfüllte, wahrscheinlich aus dem Gedächtnis gemachte Aufzeichnung; wer den Carausius zum Caritius oder Carutius (*Curacius* in der Hs. von Chartres, *Carinus* bei Marcus), den Maximus zum Maximianus, den Vater Constantins Constantius zu dessen Sohn machte, kann füglich auch den Eleutherius des Pontificalbuches in einen Eucharistus verwandelt haben. Wir werden also den Ursprung dieser Erzählung nicht bei den Britten, sondern in dem Kreise der römischen Päpste zu suchen haben.

Dass Beda in diesem Berichte hauptsächlich dem auch sonst stetig von ihm benutzten Pontificalbuche folgt, ist evident. Aber die Jahrzahl 167 steht nicht bloss in diesem nicht, sondern sie ist mit demselben in Widerspruch und das Zusammentreffen mit der Brittingeschichte kann nicht zufällig sein. Da in dieser, wie dies auch Zimmer anerkennt, von Benutzung Bedas schlechthin keine Spur sich findet, vielmehr derjenige Redacteur, von dem die harleianische Recension herrührt, diesen sicher nicht gekannt hat, so bleibt nichts anderes übrig als die Annahme, dass Beda unsere Brittingeschichte vorgelegen hat. Zimmer lehnt dies freilich ab, aber

meines
Hengist
unabhän
liegt,
muss.
eine so
Quelle,
sehr be
zwar n
erschlos
bietet,
dem Ja
lieher 8
Zeitbes
Ausfüh

meines Erachtens mit Unrecht. Auch die Namen Vortigernus, Hors, Hengistus treten bei beiden in solcher Gleichmässigkeit auf, dass unabhängige populäre Tradition bei beiden schwerlich zu Grunde 293 liegt, vielmehr die eine Quelle aus der andern geschöpft haben muss. Dass der gelehrte Verfasser der sächsischen Kirchengeschichte eine so untergeordnete und vermuthlich ihm anonym vorliegende Quelle, wenn auch benutzt, so doch nicht genannt hat, scheint mir sehr begreiflich. Ist dies richtig, so ist die Brittingeschichte, und zwar nicht in der ältesten Form, wie sie aus der Hs. von Chartres erschlossen werden kann, sondern derjenigen, welche der Harleianus bietet, genähert, wenn auch sicher mit dieser nicht identisch, vor dem Jahre 731 abgefasst und wird die älteste Fassung mit ziemlicher Sicherheit dem 7. Jahrh. zugeschrieben werden dürfen. Diese Zeitbestimmung stimmt auch mit Zimmers weiteren belehrenden Ausführungen im Allgemeinen überein.
